

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 301.

Mittwoch, den 28. October.

1846.

Bekanntmachung.

Bei zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten ausgefertigten und veröffentlichten Liste sind noch folgende Bürger als stimmberechtigt und wählbar nachzutragen:

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerseins.	Jahr und Tag der Beleihung.
Abtheil. I. 500. b.	Herr Johann Christian Beyer.	Schenkwirth.	1131. A.	9. Aug. 1824.	5. Dec. 1837.
641. b.	„ Friedrich Christian August Breesse.	Korbmachermeister.	1400. A.	13. Juli 1835.	26. Aug. 1846.
Abtheil. III. 2905. b.	„ Christian Gottlob Richter.	Lohnkutscher.	22. A.	13. Mai 1825.	—
2962. b.	„ Johann Gottlob Rudolph.	Schuhmachermeister.	470. A.	4. Sept. 1826.	—
3056. b.	„ Karl David Schneider.	Uhrmacher.	389. A.	29. Mai 1823.	—
3331. b.	„ Franz Wahlteich.	Schuhmachermeister.	1441. A.	12. Juli 1826.	—

Leipzig, den 27. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1846

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtohrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montags den 2. November 1846

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte alhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 und folg. des angeführten Gesetzes wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gebrühen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dasern übrigen Personen aus früheren Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Dienstags den 3. November 1846

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen **Reclamationen** der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder nach Vorschrift des §. 7. des Gesetzes vom 1. August d. J., spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende Reclamations-Anbringen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 21. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Nachrichten aus Sachsen.

Ueber die Ausföhrung des Baues der Elster- und Gölschthalbrücken auf der sächsisch-bairischen Eisenbahn wird folgende Mittheilung veröffentlicht: Bei beiden Brücken konnte man für je einen Pfeiler keinen tauglichen Grund finden, indem gerade an diesen Stellen bei der einen ein Maunschiefer-, bei der andern ein Eisensteingang das Thal durchschneidet. Da man auf diese ungleichförmigen, leicht verwitternden Schichten die Pfeiler nicht gründen konnte, so wollte man erstere durchgraben, bis man wieder auf das darunter liegende feste Gestein kommen würde; doch zeigten die fortgesetzten Ausgrabungen und die endlich angestellten Wehversuche, daß dies nur erst in bedeutender Tiefe

geschehen (da beide Gänge sehr steil hinab gehen) und zu viel kosten würde. Der Oberbaumeister hat daher den Plan entworfen, an beiden Orten diesen Pfeiler ganz wegzulassen, die beiden angrenzenden gehörig zu verstärken und den Raum mit einem großen Bogen zu überwölben. Dieser Plan liegt jetzt der Direction zur Prüfung vor. Daß, ehe dieser gebilligt ist, manche Arbeiten eingestellt und viele Arbeiter entlassen werden mußten, ist natürlich.

In Grimmitzschau beabsichtigt man ein Stadtkrankenhaus durch freiwillige Beiträge zu errichten, wozu die dasigen Insunungen bereits 1521 Thlr. verwilligt haben.